

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
IVB1-4308.1

Bonn, den 18. Februar 1972

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Stand der einzelbetrieblichen Investitionsförderung
nach den Richtlinien vom 1. Januar 1971**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Früh, Susset,
Berberich, Adorno, Dr. Prassler, Frau Griesinger, Bremm
und Genossen
– Drucksache VI/3100 –**

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der
Bundesregierung wie folgt:

1. Auf Grund welcher Überlegungen kommt die Bundesregierung zu dem Urteil, daß das einzelbetriebliche Förderungsprogramm erfolgreich sei, nachdem feststeht, daß auf Grund der Richtlinien vom 1. Januar 1971, nach denen ab 1. Juli 1971, also nach sechsmonatiger Übergangszeit, verfahren wurde, folgendes Ergebnis vorliegt:
 - 60 Aussiedlungen und Teilaussiedlungen,
 - 500 bauliche Maßnahmen in Altgehöften,
 - 3 450 Rationalisierungsvorhaben im hauswirtschaftlichen Bereich,dem im zehnjährigen Durchschnitt folgende Zahlen
 - 1 432 Aussiedlungen,
 - 2 226 bauliche Maßnahmen in Altgehöften und
 - 20 885 Rationalisierungsvorhaben im hauswirtschaftlichen Bereichgebenüberstehen?

Die Bundesregierung weist mit Nachdruck darauf hin, daß der Vergleich eines zehnjährigen Durchschnitts mit einer sechsmonatigen Übergangszeit kein Indiz dafür sein kann, ob das Einzelbetriebliche Förderungsprogramm erfolgreich angelaufen ist oder nicht. Die Bundesregierung hat sich bei ihrem Urteil nicht von dem vordergründigen Vergleich der Zahl der Fälle leiten lassen.

Sie ist vielmehr der Auffassung, daß bei einem selektiven Förderungssystem und dementsprechenden Anforderungen, aber

besseren Hilfen die Landwirtschaft mehr zum Überdenken von Investitionen angeregt wird, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Die Bundesregierung stellt fest, daß

- das Programm in allen Bereichen in allen Teilen der Bundesrepublik angelaufen ist,
- die Landwirtschaft und auch die Beratung der Grundkonzeption des Programms zustimmen,
- in der Landwirtschaft eine intensive Diskussion aller Einzelheiten stattfindet, um die eigene Situation des Betriebes zu überdenken,
- die Landwirtschaft bei großen Investitionen zurückhaltend ist und sich ökonomisch verhält.

Von einem erfolgreichen Anlaufen des Programms kann daher gesprochen werden.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dieses wenig ermutigende Ergebnis neben den üblichen Anlaufschwierigkeiten vor allem
 - a) in der verschlechterten Einkommenslage der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1970/71,
 - b) in den inflationären Kostensteigerungen, vor allem auf dem Bausektor (Bauindex 1962 = 100, 1969 = 122,5, Mai 1971 = 156,9),
 - c) in den unzureichenden Förderungskonditionen, mit denen Investitionen nicht mehr tragbar finanziert werden können,
 - d) in einer in weiten weniger ertragreichen Gebieten, insbesondere in Höhen- und Mittelgebirgslagen, nicht realisierbaren Förderschwelle und
 - e) in der Verunsicherung der Landwirte über die künftige Eigentums-, Vermögens- und Steuerpolitik der Bundesregierungbegründet liegt?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß das bisherige Ergebnis des Anlaufens des Programms wenig ermutigend ist. Sie weiß, daß jedes Programm eine gewisse Anlaufphase benötigt. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf die 1966 eingeführte Investitionsbeihilfe.

Selbstverständlich spielen die Einkommen und die Kosten für die Investitionsplanung eines Betriebes eine entscheidende Rolle.

Die Bundesregierung hat mehrfach auf die verschiedenen Verbesserungen der Förderungskonditionen gegenüber der Vergangenheit hingewiesen. Von unzureichend kann nicht die Rede sein.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß die Förderschwelle – zu deren Fortschreibung sich alle Länderagrarminister bekannt haben – ein Mittel sein soll, um Fehlinvestitionen

zu vermeiden. Das muß auch für weniger ertragreiche Gebiete, insbesondere in Höhen- und Mittelgebirgslagen gelten. Für die Entwicklungsfähigkeit wird ein bestimmtes Einkommen benötigt, denn nur dadurch ist eine ausreichende Eigenkapitalbildung als Voraussetzung für Investitionen möglich.

Die Bundesregierung hat wiederholt klare Aussagen zur künftigen Eigentums-, Vermögens- und Steuerpolitik gemacht. So heißt es im Jahreswirtschaftsbericht 1971 „Marktwirtschaft und privates Eigentum gehören in unserer Wirtschaftsordnung untrennbar zusammen“. Bundeskanzler Brandt erklärte am 2. Februar 1971 vor dem Deutschen Bundestag: „Die Verpflichtung auf die Marktwirtschaft wird von der ganzen Bundesregierung als Richtschnur ihres Handelns angesehen. Von Verunsicherung kann daher nicht gesprochen werden. Im übrigen ist die Bundesregierung bemüht, in allen Bereichen den Leistungswillen lebendig zu erhalten. Das gilt auch für den Bereich der Steuerpolitik, wie die Beschlüsse der Bundesregierung zur Steuerreform zeigen, die der individuellen Initiative freien Lauf lassen.

3. Ist die Bundesregierung nach diesen für die Landwirtschaft enttäuschenden Erfahrungen bereit,
 - a) die Förderschwelle stärker zu regionalisieren, zumindest auch am außerlandwirtschaftlichen Regionaleinkommen zu messen,
 - b) die Zinsverbilligung um wenigstens 1 Prozent zu erhöhen,
 - c) die Bedingungen für absolute Grünlandgebiete auch durch Investitionsbeihilfen so zu gestalten, daß Bauvorhaben, ohne die es keine Strukturverbesserung in dieser Betriebskategorie gibt, ökonomisch wieder tragbar werden,
 - d) das außerhalb der Landwirtschaft erzielte, zum Erreichen der Förderschwelle anrechenbare Einkommen zu erhöhen, zumindest in Gebieten, wo es nur noch Zuerwerbsbetriebe gibt?

Die Bundesregierung bejaht eine Regionalisierung der Förderungsschwelle. Sie ist deshalb ja auch in den Richtlinien enthalten. Eine stärkere Regionalisierung wird jedoch abgelehnt, weil sonst das Erreichen des Zieles der Chancengleichheit und der Angleichung der Lebensverhältnisse gefährdet wird. Es könnte vielmehr zu einer Konservierung ungünstiger Strukturen kommen. Das kann keineswegs im Interesse der Landwirtschaft liegen.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, dem Anliegen zu entsprechen und prüft, unter welchen Voraussetzungen sie die Zinsverbilligung um 1 Prozent erhöhen kann.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Grünlandbetrieben zur Spitzenfinanzierung bei Baumaßnahmen eine Beihilfe gewährt werden sollte. Sie ist in den Förderungsgrundsätzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorgesehen. Eine generelle Investitionsbeihilfe wird jedoch abgelehnt.

Die Bundesregierung tritt für eine stärkere Berücksichtigung außerlandwirtschaftlicher Einkommen bei der Errechnung der Förderungsschwelle ein. Eine Erhöhung von 3 200 DM für 1974 auf 4 800 DM ist bereits vorgesehen.

Eine Regionalisierung wird dabei jedoch auch von den Ländern abgelehnt.

4. Ist die Bundesregierung, um die Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 zu realisieren (Teilnahme der Landwirtschaft an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung), bereit,
 - a) die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozent, zumindest aber die Erhöhung der Vorsteuerpauschale um 1 Prozent, unverzüglich einzuführen,
 - b) auch 1972 bei unbefriedigender Einkommenslage der Landwirtschaft eine zusätzliche Liquiditätshilfe zu gewähren,
 - c) alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um bei den laufenden Brüsseler Verhandlungen über Währungsfragen Einkommensverluste von der Landwirtschaft abzuwehren,
 - d) bei den Verhandlungen in Brüssel mit Vorrang auf einer echten Preiserhöhung zu bestehen und sich nicht mit einer geringfügigen Heraufsetzung der europäischen Rechnungseinheit zufrieden zu geben,
 - e) das Prinzip des Grenzausgleichs auf den vollen Warenwert bis zur Realisierung einer Währungsunion durchzuhalten,
 - f) alle Anstrengungen zu unternehmen, die vorgesehene erweiterte Bandbreite zwischen den europäischen Währungen auf einen möglichst geringen Spielraum einzuengen?

Die Bundesregierung hat gegen eine Erhöhung des nach § 24 Abs. 1 Nr. 4 des Umsatzsteuergesetzes bestehenden Durchschnittssteuersatzes von 8 Prozent um drei Prozentpunkte erhebliche Bedenken. Abgesehen von schwerwiegenden preis- und steuerpolitischen Problemen erscheint es ausgeschlossen, die erforderliche Zustimmung des Rates und der Kommission der EG zu erhalten, da eine solche Maßnahme als Beihilfe gegen Artikel 92 und als steuerliche Regelung gegen Artikel 95 und 96 des EWG-Vertrages verstoßen würde.

Die Notwendigkeit einer Erhöhung der für Landwirte bei der Umsatzsteuer bestehenden Vorsteuerpauschale wird bei den gegenwärtigen Beratungen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Deutschen Bundestag geprüft, nachdem sich bereits der Bundesrat in seiner Stellungnahme für eine solche Maßnahme ausgesprochen hat. Bei dieser Sachlage besteht für die Bundesregierung keine Veranlassung, von sich aus das Problem aufzugreifen.

Diese Frage wurde bereits für die Fragestunde am 16. Dezember 1971 gestellt und von der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

„Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, wie auch aus dem Entwurf des Einzelplans 10 für das Rechnungsjahr 1972 hervorgeht, auch 1972 eine zusätzliche Liquiditätshilfe zu gewähren. Die Einkommenslage der Landwirtschaft wird sich im Wirtschaftsjahr 1971/72 dank der guten Ernte, der

wieder steigenden Schweinepreise und der für dieses Wirtschaftsjahr vom Ministerrat beschlossenen Preisanhebungen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 1970/71 wesentlich verbessern."

Diese Antwort gilt auch heute noch. Im übrigen wird auf den Agrarbericht 1972 verwiesen.

Die Bundesregierung hat in der zurückliegenden Zeit mehrfach, zuletzt in der Regierungserklärung von Bundeswirtschafts- und Finanzminister Schiller am 19. Januar 1972 betont, daß der deutschen Landwirtschaft durch Paritätsänderungen keine Nachteile entstehen dürfen. An dieser Haltung der Bundesregierung wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die Preisverhandlungen in Brüssel nicht mit den anstehenden währungspolitischen Problemen belastet werden sollten, da es sich hier um zwei Komplexe handelt, die getrennt zu regeln sind. Im übrigen ist bekannt, daß sich die Bundesregierung für eine gezielte Erhöhung des Agrarpreisniveaus in Brüssel einsetzen wird (vgl. hierzu auch Agrarbericht 1972).

Eine Einbeziehung aller Waren in das Grenzausgleichssystem würde die Einführung neuer Schutzelemente bedeuten und damit einem Verstoß gegen die Grundsätze der Zollunion gleichkommen. Das der Bundesrepublik gewährte Grenzausgleichssystem kann daher nur solche Einflüsse abfangen, die durch die Bindung der Agrarpreise an die Rechnungseinheit entstehen. Das hat zur Folge, daß Waren, deren Preise nicht administrativ geregelt werden oder die nicht Grunderzeugnisse mit in Rechnungseinheiten festgelegten Preisen in einem bestimmten Umfang enthalten, nicht in das Grenzausgleichssystem einbezogen werden können.

Die Bundesregierung hat sich wiederholt zu den Grundsätzen und wegen des Stufenplans zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion gemäß der EntschlieÙung und der Entscheidungen des Rates vom 22. März 1971 bekannt. Sie hält es in Übereinstimmung mit den anderen Partnerländern für notwendig, daß die unterbrochenen Arbeiten des Stufenplanes unverzüglich und in voller Breite, nicht nur im monetären, sondern auch im wirtschaftspolitischen Bereich wieder aufgenommen und weitergeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Bundesregierung auch bereit, die Bemühungen der Gemeinschaft zu unterstützen, die international erweiterten Wechselkursbandbreiten im Innenverhältnis der Gemeinschaft wieder einzuengen.

Im übrigen hat die Bundesregierung im Jahre 1971 zusätzliche Mittel in Höhe von 42 Mio DM für Geflügelwirtschaft, Obst und Gemüse sowie die Konservenindustrie zur Verfügung gestellt.

5. Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der besonders ungünstigen Lage der Landwirtschaft die Mittel für das einzelbetriebliche Förderungsprogramm schon vor der endgültigen Verabschiedung des Haushalts 1972 vorweg zur Verfügung zu stellen, damit die so zögernd angelaufenen Maßnahmen nicht erneut ins Stocken geraten?

Die Bundesregierung hat den Ländern bereits Mittel für das Programm zur Verfügung gestellt.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß einzelne Länder, um das Programm überhaupt zum Tragen zu bringen, gezwungen sind, durch spezielle Regionalprogramme die offensichtlichen Mängel des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms auszugleichen, und inwieweit ist sie bereit, daraus für die Zukunft Folgerungen zu ziehen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Länder im Jahre 1972 über die Bundesmittel hinaus Ländermittel zur Verfügung stellen. Das wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe vom 1. Januar 1973 an jedoch nicht mehr möglich sein. In den Förderungsgrundsätzen für den ersten Rahmenplan haben Bund und Länder gemeinsam die notwendigen Konsequenzen gezogen.

7. Hat die Bundesregierung sichere Anhaltspunkte dafür, daß einzelne Länder (z. B. Baden-Württemberg) das Anlaufen und die Durchführung des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms der Bundesregierung erschwert, verzögert oder gar behindert haben, wie dies in jüngster Zeit von ganz bestimmter Seite bewußt verbreitet wird?

Die Bundesregierung weiß, daß das Anlaufen des Programms in den einzelnen Ländern unterschiedlich war. Die Gründe dafür liegen auf den verschiedensten Seiten.

Bei den Gesprächen zwischen dem Bund und den Ländern hat sich gezeigt, daß einige Länder bei der Vergabe der Mittel an die Landwirte zusätzliche Anforderungen stellen, die nicht immer für ein zügiges Anlaufen des Programms förderlich waren und sind.

Es konnte beobachtet werden, daß die Durchführungsrichtlinien teilweise erst spät vollauf zur Verfügung standen.

Ertl